

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ralf Kaufhold

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verkehrsrecht Aktuell - I/2025 AG Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.03.2025 - 12.03.2025


DEKRA Crashtag

DEKRA Automobil GmbH, Rostock; 5 Stunden; 19.09.2025 - 19.09.2025

Verkehrsrecht aktuell II/2025

AG Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.11.2025 - 12.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 12. Dezember 2025